

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 01134 \ 11 \ V

Amt 20 Amt für Finanzen und Steuern

Sachbearbeiter/-in: Frau Schöll

Eitorf, den 21.11.2003

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Rat der Gemeinde Eitorf am 15.12.2003

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe der mit Zustimmung des Kämmerers geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 26.06.2003 und 21.11.2003.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Begründung:

In dem o.a. Zeitraum wurden mit Zustimmung des Kämmerers die nachfolgenden nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben geleistet, die hiermit gem. § 82 Abs. 1 letzter Satz GO NW dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

Hinweis:

Die „Unerheblichkeitsgrenze“ ist festgelegt durch Beschluss des Rates vom 02.07.2001 (R/XI/16/224):

- 1 Als unerheblich im Sinne von § 82 Abs.1 GO NW sind folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben anzusehen:
 - 1.1 Soweit sie eine relative Grenze von 5 % des Haushaltsansatzes bzw. bei Haushaltsausgaberesten 5 % des Haushaltsansatzes, aus dem der Haushaltsausgabereist herrührt, nicht überschreitet und nicht als über- oder außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 80 Abs. 1 Satz 5 GO NW (geringfügige Ausgaben) gelten.

- 1.2 Als absolute Grenze gilt der Mindestbetrag von 3.000 Euro.
- 1.3 Von dieser Begrenzung werden ausgenommen
- Mehrausgaben die durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind (bei sog. durchlaufenden Posten),
 - Mehrausgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Satzungen, Rechts- oder Verwaltungsvorschriften geleistet werden müssen,
 - Mehrausgaben aufgrund tarifrechtlicher Vorschriften
 - Mehrausgaben, die aufgrund bestehender öffentlich-rechtlicher Verträge und Vereinbarungen geleistet werden (z.B. Wasserverbandsumlage, VHS-Zweckverbandsumlage),
 - Mehrausgaben, die aufgrund innerer Verrechnungen im Haushalt geleistet werden müssen
 - Mehrausgaben die aufgrund von Verrechnungen mit den Eigenbetrieben geleistet werden müssen, soweit über Zahlungspflicht und -höhe Einvernehmen besteht,
 - Mehrausgaben bei Erschließungsmaßnahmen, bei denen die Mehraufwendungen zu 90 % durch Beiträge abgedeckt sind, soweit sich die restlichen 10 % im Rahmen der Ermächtigung zu Ziffer 1.2 bewegen.
- 2 Bei außerplanmäßigen Ausgaben wird die Unerheblichkeitsgrenze auf 3.000 Euro festgelegt.
- 2.1 Von dieser Regel werden ausgenommen:
- außerplanmäßige Ausgaben die durch zweckgebundene außerplanmäßige Einnahmen gedeckt sind.
- 3 Geringfügige überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 S. 5 GO NW sind:
- bei Einzelansätzen bis 3.000 Euro Beträge bis 300 Euro
 - bei Einzelansätzen über 3.000 Euro Beträge bis 600 Euro

Haushaltsjahr: 2003

Haushaltsstelle:	9000.8320.7
Bezeichnung:	Kreisumlage
Zustimmung für:	196.803,00 EUR
genehmigt am:	08.07.2003
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 b)

Erläuterung:

Bescheid des Rhein-Sieg-Kreises über die Festsetzung der Kreisumlage 2003 vom 20.6.2003 und vom 6.8.2003.

Deckung erfolgt durch:

71.803,00 EUR	0222.4150.2	Dienstbezüge Arbeiter
125.000,00 EUR	0222.4140.5	Dienstbezüge Angestellte

Haushaltsstelle:	2102.5704.1
Bezeichnung:	Betriebsausgaben Ferienbetreuung
Zustimmung für:	2.183,00 EUR
genehmigt am:	04.08.2003
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 2

Erläuterung:

Bei Aufstellung des Haushaltes 2003 war eine Ferienbetreuung noch nicht geplant.

Deckung erfolgt durch:

2.183,00 EUR	2102.1104.6	Elternbeiträge Ferienbetreuung
--------------	-------------	--------------------------------

Haushaltsstelle:	0530.6500.1
Bezeichnung:	Geschäftsausgaben
Zustimmung für:	1.000,00 EUR
genehmigt am:	13.08.2003
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 2

Erläuterung:

Im Haushaltsjahr 2003 müssen Vordrucke für die Kommunal- und Europawahl im nächsten Jahr angeschafft werden.

Deckung erfolgt durch:

1.000,00 EUR	1200.5700.8	Umweltschutzmaßnahmen
--------------	-------------	-----------------------

Haushaltsstelle:	1300.5500.9
Bezeichnung:	Feuerwehrfahrzeuge
Zustimmung für:	1.300,00 EUR
genehmigt am:	27.08.2003
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Zur Sicherstellung des Feuerschutzes ist die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge dringend erforderlich.

Deckung erfolgt durch:

1.300,00 EUR	8800.5440.2	Reinigung
--------------	-------------	-----------

Haushaltsstelle:	1300.5200.2
Bezeichnung:	Kauf von Ausrüstungsgegenständen
Zustimmung für:	1.680,00 EUR
genehmigt am:	27.08.2003
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Zur Sicherstellung des Feuerschutzes mussten anständige Ausrüstungsgegenstände zwingend erneuert werden. Hinzu kamen Neuanschaffungen (Bekleidung Jugendfeuerwehr) durch erhebliche Aufstockung der Mitgliederzahl.

Deckung erfolgt durch:

1.680,00 EUR	8800.5440.2	Reinigung
--------------	-------------	-----------

Haushaltsstelle:	6900.7130.6
Bezeichnung:	Zuweisung an den Wasserverband Anteil VWH
Zustimmung für:	13.144,76 EUR
genehmigt am:	19.09.2003
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 d)

Erläuterung:

Verbandsbeitrag 2003 an den Wasserverband .

Deckung erfolgt durch:

13.144,76 EUR	9000.8310.9	Solidarbeitrag
---------------	-------------	----------------

Haushaltsstelle:	2700.6720.5
Bezeichnung:	Kostenbeteiligung LB-Schule
Zustimmung für:	2.926,08 EUR
genehmigt am:	06.11.2003
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Deckung erfolgt durch:

2.926,08 EUR	2300.6390.8	Schülerbeförderung
--------------	-------------	--------------------

Haushaltsstelle:	5700.6410.3
Bezeichnung:	Umsatzsteuerzahllast
Zustimmung für:	2.241,32 EUR
genehmigt am:	13.11.2003
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Die Umsatzsteuer für das IV Quartal 2002 wurde im Haushaltsjahr 2002 vereinnahmt aber erst im Haushaltsjahr 2003 an das Finanzamt abgeführt.

Deckung erfolgt durch:

2.241,32 EUR	5700.5003.8	Unterhaltung des Gebäudes
--------------	-------------	---------------------------

Haushaltsstelle:	1300.5201.1
Bezeichnung:	Wartung und Reparatur von Ausrüstungsgegenständen
Zustimmung für:	1.625,00 EUR
genehmigt am:	20.11.2003
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Durch vermehrte Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf erhöhen sich die Kosten für die Wartung der Atemschutzgeräte.

Deckung erfolgt durch:

1.625,00 EUR	1300.1100.2	Entgelte f. d. Hilfe der Feuerwehr und Schadenbeseitigung
--------------	-------------	---
